

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2018  
Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0218-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1955/J betreffend "Unternehmensstatistiken", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich einleitend fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:**

1. *Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?*
2. *Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?*
3. *Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?*
4. *Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?*
5. *Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?*
6. *Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?*
7. *Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*

8. Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?
9. Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?
10. Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?
11. Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?
12. Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Am 6. März 2017 übermittelte die Europäische Kommission den anfragegegenständlichen Vorschlag an den Rat und das Europäische Parlament (EP). Ab 21. März 2018 wurde das Dossier unter bulgarischer Präsidentschaft in der Ratsarbeitsgruppe (RAG) Statistik diskutiert.

Unter österreichischer Präsidentschaft wurde die Behandlung des Dossiers fortgesetzt. Dazu fanden an folgenden Tagen Sitzungen der RAG Statistik statt: 11. Juli, 26. September, 15./16. Oktober, 31. Oktober, 8. November und 5. Dezember 2018.

Eine gemeinsame Position des Rates wird derzeit erarbeitet, weswegen auch noch kein Trilog stattgefunden hat.

Der Bericht des ITRE (Committee on Industry, Research and Energy)-Ausschusses des EP wurde in der Sitzung am 21. März 2018 mehrheitlich angenommen.

Am 12. Juli 2018 fand eine erste informelle Vorbesprechung der österreichischen Präsidentschaft mit dem zuständigen Berichterstatter des EP, Janusz Lewandowski, zur gegenseitigen Information über den Stand der Verhandlungen statt.

Der gegenständliche Vorschlag wurde während des österreichischen Vorsitzes in keiner Sitzung des Rates behandelt. Zu Beginn der österreichischen Präsidentschaft erfolgte ein "Speed Dating" mit dem EP.

Wesentliche Inhalte des gegenständlichen Vorschlages betreffen:

- Harmonisierung von Unternehmensstatistiken
- Flexibilisierung
- Respondentenentlastung
- Schaffung neuer Statistiken betreffend Dienstleistungen und Globalisierung

Das EP schlägt zum gegenständlichen Vorschlag, abgesehen von Anpassungen bei den Erwägungsgründen, folgende Änderungen vor:

- geringfügige Ergänzungen bzw. Umformulierungen in einzelnen Artikeln
- Änderungen in Bezug auf die Rechtsarchitektur
- zusätzliche Datenwünsche / geänderte Periodizitäten

Das Ziel im Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag ist es, die Verhandlungen in der RAG Statistik soweit wie möglich abzuschließen, um dann ein Mandat zu erwirken, das für die Verhandlungen mit dem EP Voraussetzung ist.

Prinzipiell unterstützt Österreich den Vorschlag und seine generellen Ziele. Damit sollen Kosten sowie Belastungen für Respondenten, insbesondere für Unternehmen, insgesamt nachhaltig reduziert werden.

Im Detail vertritt Österreich die Position, dass alle einschlägigen Delegierten- und Durchführungsrechtsakte zumindest kosten- und lastenneutral im Vergleich zu den Kosten und Belastungen der derzeit gültigen Verordnungen sein müssen. Eine Gleichstellung wissenschaftlicher Schätzmethoden mit anderen Datenquellen sollte erfolgen, wenn die Datenqualität gesichert ist. Um die Belastungen für Unternehmen und Verwaltung so gering wie möglich zu halten, wird eine generelle Auskunftspflicht für Unternehmen und eine Erweiterung im Dienstleistungsbereich, insbesondere die Erhöhung der Erhebungsfrequenz, jedoch kritisch gesehen. Zwingende neue Primärerhebungen sollen nur dann erfolgen, wenn ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis vorliegt.

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellten Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datenbank des Nationalrates gestellt.

**Dr. Margarete Schramböck**

